

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 6. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. März 2025)

zum Thema:

Stand zum Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) – was macht der Senat? (Teil 3)

und **Antwort** vom 27. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21879

vom 06. März 2025

über Stand zum Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) – was macht der Senat? (Teil 3)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ermittelt der Senat die Raumbedarfe für das BLiQ?

Zu 1.: Der Raumbedarf wurde ausgehend von ermittelten Bedarfen an Qualifizierungsangeboten unter Berücksichtigung der vorhandenen Standorte ermittelt (gem. der Hauptausschussvorlage Rote Nr. 1739 B).

2. Wen hat der Senat für die Innen-Raum-Gestaltung der Räumlichkeiten im BLiQ beauftragt? Nach welchen Kriterien wurden die Verantwortlichen ausgewählt?

Zu 2.: Die Innenausstattung wurde mit Expertinnen und Experten sowie mit Architektinnen und Architekten seitens der Berlin Immobilienmanagement GmbH geplant und bemustert.

3. Wie will der Senat bei der Gestaltung der Räumlichkeiten dem Anspruch, praxisorientierter zu arbeiten, gerecht werden?

Zu 3.: Durch den Aufbau der modularisierten Qualifizierungsangebote, die sich aus Input-, Praxis- und Reflexionsphasen zusammensetzen, wird eine Praxisorientierung gewährleistet, die durch eine intensivere theoriebasierte Praxisbegleitung unter anderem der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in den Schulen flankiert wird.

4. Wird es in den Räumlichkeiten des BLiQ Laborräume, Musikräume und Kunsträume geben? Wenn ja, wie viele und wie werden sie ausgestattet sein? Wie werden bzw. wurden die Bedarfe ermittelt?

Zu 4.: Zur Festlegung der Bedarfe wurde die derzeitige Nutzerperspektive im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung ermittelt und auf dieser Grundlage eine nutzerspezifische Ausstattungsanforderung erstellt. In den Räumlichkeiten des BLiQ gibt es fachspezifische Seminarräume für die Fächer Kunst, Musik, Physik, WAT, Informatik sowie einen Experimentierraum. Die Ausstattung richtet sich nach den fachspezifischen Bedürfnissen im Rahmen von Qualifizierungsangeboten.

5. Wie stellt der Senat sicher, dass die Fachbriefe als zentrales Kommunikationsmittel zwischen Fachleitungen und Schulen auch nach der Auflösung des LISUM weiterhin zuverlässig zugänglich sind? Auf welchen Servern werden sie künftig gespeichert, und wie wird die langfristige Verfügbarkeit gewährleistet?

Zu 5.: Die Fachbriefe sind wie gewohnt auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg zugänglich gemacht. Parallel dazu steht die Veröffentlichung auf dem Berliner Schulportal kurz vor dem Abschluss. Dort werden sowohl neue als auch bereits veröffentlichte Fachbriefe dauerhaft zugänglich sein.

6. In ihrem Interview mit der Berliner Zeitung am 03.03.2025 hat Frau Pirjol, die Leiterin des BLiQ, die datengestützte Schulentwicklung als einen wichtigen Schwerpunkt des neuen Instituts hervorgehoben.

1. Was versteht der Senat unter datengestützter Schulentwicklung?
2. Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat, um die datengestützte Schulentwicklung voranzutreiben?
3. Wie stellt der Senat sicher, dass die datengestützte Schulentwicklung nicht zu einer zusätzlichen Bürokratisierung für Lehrkräfte und Schulleitungen führt?
4. Wer wird für die Auswertung der Daten zuständig sein?
5. Welche Mechanismen werden implementiert, um sicherzustellen, dass datenbasierte Analysen nicht zu einem „Data-Blaming“, sondern tatsächlich zu einem „Data-Learning“ führen?
6. Wie wird gewährleistet, dass die Nutzung von Big Data (z. B. Iglu- oder IQB-Studien) nicht zu einer einseitigen Fokussierung auf standardisierte Testleistungen führt, sondern auch andere Bildungsfaktoren berücksichtigt?

Zu 6.1.: Unter datengestützter Schulentwicklung wird ein kontinuierlicher Entwicklungsprozess verstanden, bei dem datenbasierte Analysen zur Qualitätssteigerung im Bildungsbereich genutzt werden. Ein zentrales Instrument hierfür sind die Vergleichsarbeiten VERA 3 in der Grundschule sowie VERA 8 in der Sekundarstufe I, die von allen Schulen verpflichtend durchgeführt werden. Die hierbei erhobenen Daten dienen als Grundlage für gezielte Rückmeldungen an die Schulen und ermöglichen es den Schulen, ihre Stärken und Entwicklungsbereiche zu identifizieren und daraus geeignete Maßnahmen abzuleiten. Ein wichtiges Instrument in diesem Prozess ist der Schulvertrag, der die vereinbarten Ziele und Maßnahmen festhält, deren Wirkung prüft und somit zu einer nachhaltigen Qualitätsentwicklung beiträgt. Mit zunehmend datenbasiertem Vorgehen auf allen Ebenen des Bildungssystems verfolgt die für Bildung zuständige Senatsverwaltung das Ziel, die schulische Qualität systematisch zu verbessern, ergriffene Maßnahmen auf deren Wirkung hin zu prüfen und ggf. anzupassen und allen Schülerinnen und Schülern bestmögliche individuelle Förderung zu bieten.

Zu 6.2: Folgende Maßnahmen werden umgesetzt, um die datengestützte Schulentwicklung zu stärken:

- Das Institut für Schulqualität des Landes Berlin e.V. (ISQ) entwickelt standardisierte digitale, barrierearme Instrumente zur Feststellung der sprachlichen und mathematischen Kompetenzstände in den Jahrgangsstufen 1–10. Eine erste Normierung für Jahrgangsstufe 1 ist für Herbst 2026 vorgesehen.
- Das neu gegründete Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) erarbeitet ein umfassendes Qualifizierungsangebot zur datenbasierten Schulentwicklung, insbesondere der Unterrichtsentwicklung.
- Die neu eingerichteten Fachleitungsstellen für Deutsch und Mathematik in der Grundschule fördern eine datenbasierte Unterrichtsentwicklung zur individuellen Lernbegleitung der Schülerinnen und Schüler.

Zu 6.3: Die datengestützte Schulentwicklung ist nach § 9 des Berliner Schulgesetzes eine Aufgabe von Schulleiterinnen und Schulleitern sowie Lehrkräfte. Schulen sind zur internen und externen Evaluation verpflichtet, um eine kontinuierliche Qualitätssicherung zu gewährleisten. Lernstandserhebungen werden dabei als Teil der internen Evaluation in die bestehenden schulischen Prozesse integriert. Eine zusätzliche bürokratische Belastung für Lehrkräfte und Schulleiterinnen und Schulleiter soll durch zunehmend online basierte Verfahren weitgehend vermieden werden.

Zu 6.4.: Das Institut für Schulqualität des Landes Berlin e.V. (ISQ) übernimmt die Auswertung der VERA-3- und VERA-8-Ergebnisse und bereitet sie in zielgruppengerechten Rückmeldeformaten auf. Diese richten sich an Lehrkräfte, Schulleitungen, die Schulaufsicht sowie Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte. Die Rückmeldungen ermöglichen es Schulen, sowohl individuelle Stärken und Entwicklungsbedarfe der Lernenden als auch schulweite Handlungsfelder zu erkennen und darauf basierend gezielte Maßnahmen abzuleiten.

Durch die onlinebasierte Durchführungsform von VERA 3 und VERA 8, die seit dem Schuljahr 2024/2025 flächendeckend angeboten wird, erfolgt die Korrektur größtenteils automatisiert. Dies reduziert den Korrekturaufwand erheblich und schafft mehr Zeit, um sich intensiv mit den Ergebnissen auseinanderzusetzen und gezielte Fördermaßnahmen abzuleiten.

Zu 6.5.: Daten aus Vergleichsarbeiten und Lernstandserhebungen werden nicht auf Schulebene veröffentlicht. Dadurch wird verhindert, dass Schulen öffentlich bewertet oder stigmatisiert werden. Die lernförderliche Nutzung der Daten für die Unterrichtsentwicklung steht im Vordergrund.

Ebenso verfolgt der Schulvertrag als ein Steuerungsinstrument einen auf gemeinsame Reflexion angelegten, dialogisch-konstruktiven Ansatz in den zugehörigen Gesprächen zwischen Schulaufsicht und Schulleitungen.

Zu 6.6.: Die Nutzung von Big Data im Bildungssystem beschränkt sich nicht auf standardisierte Lernstandsfeststellungen. Neben den Ergebnissen von Studien wie IGLU oder dem IQB-Bildungstrend, die grundsätzlich eher für Steuerungsaufgaben im Bildungssystem genutzt werden können, werden für die Betrachtung der Einzelschule und deren Bedarfe weitere Datenquellen herangezogen, darunter die jährliche Schulstatistik, das Indikatorenmodell und die Schultypisierung.

Erfahrungsgemäß erheben Schulen in Bezug auf ihre Schulentwicklungsvorhaben eigene Daten. Ihnen steht dafür auch das Selbstevaluationsportal des ISQ zur Verfügung. Eine umfassende Datengrundlage, die in den Kontext der Schule zu setzen ist, gewährleistet eine differenzierte Betrachtung des Bildungsgeschehens und verhindert eine einseitige Fokussierung auf Testergebnisse.

7. In dem Interview mit der Berliner Zeitung hat Frau Pirjol betont: „In Deutschland sind wir leider Spitzenreiter, was die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft anbelangt.“

1. Welche spezifischen Maßnahmen werden am BLiQ etabliert, um die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft in Berlin zu reduzieren?
2. Ab wann werden diese Maßnahmen greifen?

Zu 7.1.: Alle Maßnahmen dienen auch der Förderung von Chancengerechtigkeit und der Stärkung von Teilhabe. Dies sind programmatische Schwerpunkte in Berlin.

Zu 7.2.: Das Institut befindet sich im Aufbau, die ersten Evaluationen neuer Maßnahmen werden ab dem Schuljahr 2025/2026 eingeleitet und ggf. bereits durchgeführt.

8. In dem Interview mit der Berliner Zeitung hat Frau Pirjol folgende Aussage getroffen: „Und was spricht denn gegen Seiteneinsteiger? In aller Regel sind das Lehramtsstudierende, die vor dem Staatsexamen schon in die Schule gehen. Sie machen Praxiserfahrungen.“

1. Wie viel Prozent der Seiteneinsteigenden in Berlin sind aktuell Lehramtsstudierende?
2. Wie unterstützt der Senat aktuell die Lehramtsstudierenden, die bereits vor dem Staatsexamen an Schulen arbeiten?
3. Welche Maßnahmen plant der Senat am BLiQ, um Lehramtsstudierende, die als Seiteneinsteiger arbeiten, zukünftig bestmöglich zu begleiten?

Zu 8.1.: Der Begriff „Seiteneinstieg“ findet in der Berliner Schulstatistik keine Anwendung. Quereinsteigende sind immer Lehrkräfte, die sich in berufsbegleitenden Studien befinden und anschließend den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst absolvieren oder Lehrkräfte, die direkt in den Vorbereitungsdienst eintreten, da sie die Qualifikationsvoraussetzungen nach § 12 Absatz 2 des Lehrkräftebildungsgesetzes (Gesetz über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin vom 07. Februar 2014) bereits erfüllen. Zudem unterrichten an den Berliner Schulen sonstige Lehrkräfte in Höhe von 3.055,9 Vollzeiteinheiten.

Zu 8.2.: Die Lehramtsstudierenden, die bereits vor dem Staatsexamen an Schulen arbeiten, werden im Praxissemester durch Fachberaterinnen und Fachberater unterstützt. Die Fachberaterinnen und Fachberater gestalten in Kooperation mit den Universitätslehrenden gemeinsame Seminarsitzungen, zeigen Unterricht und reflektieren diesen gemeinsam, führen die Lehramtsstudierenden in und Erprobung von Verfahren des kollegialen Unterrichtscoachings ein und erproben diese. Zudem geben sie den Lehramtsstudierenden einen Einblick in den Vorbereitungsdienst, in dem sie die Lehramtsstudierenden in ihre Fachseminare einladen.

Des Weiteren werden die Lehramtsstudierenden durch betreuende Lehrkräfte unterstützt, zum Beispiel durch Unterrichtsvor- und -Nachbesprechungen. Die betreuenden Lehrkräfte ermöglichen auch Unterrichtshospitationen und/oder stellen den Lehramtsstudierenden Explorations- und Übungsaufgaben zur Verfügung. Ferner unterstützen sie organisatorisch bei der Durchführung ihrer Lernforschungsprojekte und sie führen zu Beginn und zum Ende des Praxissemesters je ein Orientierungsgespräch mit ihrem Mentee.

Die lehrkräftebildenden Universitäten Berlins bieten Mentorinnen und Mentoren der Studierenden spezifische Mentoringqualifizierungen für das Praxissemester an, da der Betreuung der Studierenden während des Praxissemesters eine besondere Bedeutung im Hinblick auf die intendierte Kompetenzentwicklung zukommt.

Schließlich erhalten die Lehramtsstudierenden auch Zugang zu Fortbildungsmaßnahmen der Schule.

Zu 8.3: Neben den unter 8.2. genannten Maßnahmen können Lehramtsstudierende zukünftig fachbezogene und fachübergreifende Module des BLiQ besuchen. Zudem sollen sie vor Ort an ihrer Schule noch mehr als bisher von Qualifizierungslehrkräften unterstützt werden.

Berlin, den 27. März 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie